

# Fahrgerüst MOBILO

## Allgemeine Hinweise für den Umgang mit Montage- und Fahrgerüsten

### 1. Allgemeines

Die hier aufgeführten Bestimmungen entsprechen der Norm Din 4422, HD 1004. Der Auf- und Abbau der Montage- und Fahrgerüste muss so durchgeführt werden, dass die Absturzgefahr so gering wie möglich ist. Vor dem Beginn von Montage- und Demontearbeiten ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und es sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen um die Absturzgefährdung zu minimieren. Es ist die Aufgabe des für die Montage und Demontage Verantwortlichen, Maßnahmen gegen Absturz oder dessen Folgen für Leib und Leben der Beteiligten vorzusehen, die, in Abwägung der praktischen Möglichkeiten, der Zweckmäßigkeit und des tatsächlichen vorhandenen Risikos, größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Dabei sind kollektive Schutzmaßnahmen, wenn möglich, den individuellen Schutzmaßnahmen vorzuziehen. Der Auf- und Abbau des Montage- und Fahrgerüsts MOBILO 800/1400/3000 darf nur von Personen durchgeführt werden, die hierfür ausreichende Fachkenntnisse besitzen. Der Auf-, Um- und Abbau darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von Fachlich geeigneten Beschäftigten, die speziell für diese Arbeiten angemessen unterwiesen wurden, erfolgen. Bei der Ausführung dieser Arbeiten sind grundsätzlich die Festlegungen der Betriebs-Sicherheits-Verordnung zu beachten und einzuhalten. In dieser Anleitung ist der Auf- und Abbau der Regelausführung beschrieben. Wenn das Gerüstsystem für Gerüste verwendet wird, die von der Regelausführung abweichen, müssen die Abweichungen nach technischen Baubestimmungen beurteilbar sein und im Einzelfall nachgewiesen werden. Der Fahrgerüstersteller muss das Gerüst nach Fertigstellung prüfen, nicht fertiggestellte Gerüste und Gerüstbereiche sind zu sperren, mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen und angemessen abzugrenzen.

### 2. Notwendige Überprüfung vor Benutzung des Montage- und Fahrgerüsts:

- Die arretierte Bremshebelstellung ist Voraussetzung, d.h. der Hebel muss nach unten getreten werden.
- Die senkrechte Stellung des Montage- und Fahrgerüsts muss überprüft und gegebenenfalls durch Spindeldrehung erreicht werden.
- Die Ballastierung – falls nach der Aufbauanleitung nötig – ist zu überprüfen.
- Die Bauteile sind vor der Verwendung visuell auf Beschädigung zu überprüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

### 3. Richtige Benutzung des Montage- und Fahrgerüsts:

- Der Aufstieg erfolgt stets im Inneren des Montage- und Fahrgerüsts.
- Der Abstand von Belagtafeln darf 4 m nicht überschreiten.
- Material darf durch Personen nur im Inneren des Fahrgerüsts hochgereicht werden. Die Verwendung von Hebezeugen ist dabei unzulässig.
- Die zulässige Nutzlast der Belagtafeln beträgt 2,00kN/m<sup>2</sup>; das entspricht der Gerüstgruppe 3 gemäß DIN 4420 Teil 1.
- Es ist jeweils nur eine Plattform mit Nutzlast zu belegen. Wenn auf mehreren Plattformen gleichzeitig gearbeitet werden soll, ist im Einzelfall eine statische Berechnung erforderlich.
- Während der Arbeiten dürfen sich die Benutzer nicht gegen die Geländer abstützen.
- Das Montage- und Fahrgerüst darf nur auf ebenem und Tragfähigem Baugrund eingesetzt werden. Gegebenenfalls sind lastverteilende Unterlagen vorzusehen.
- Vor dem Verfahren des Gerüsts sind lose Teile darauf gegen Herabfallen zu sichern. Die Ausziehlängen der Teleskopfahrbalken sind beizubehalten und die Spindeln so knapp wie möglich zu lüften. Der Fahrvorgang muss langsam erfolgen, und jegliche Kollision ist zu vermeiden. Das Montage- und Fahrgerüst sollte nur in Längsrichtung oder über Eck verfahren werden. Der Aufenthalt von Personen auf dem Gerüst während des Fahrvorganges ist unzulässig.
- Bei aufkommendem Sturm ist die Arbeitsbühne zu verlassen und das Montage- und Fahrgerüst in eine windstille Zone zu fahren oder anderweitig zu sichern. Die Bremshebel der Fahrrollen sind zu arretieren. Bei Windstärken über 6 nach der Beaufort-Skala ist die Benutzung des Montage- und Fahrgerüsts nicht erlaubt. Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen zu erkennen.
- Wird das Montage- und Fahrgerüst vorübergehend nicht benutzt, ist es auf einem verkehrsarmen, windstillen Platz abzustellen oder anderweitig zu sichern. Die Bremshebel der Fahrrollen sind zu arretieren. Bei Verwendung des Fahrbalkens mit Teleskoparmen müssen die Spindeln der Teleskoparmen des Montage- und Fahrgerüsts in der Ruhepause heruntergespindelt werden, damit ein sicherer Stand gewährleistet ist. Die Lenkrollen sollen dabei nicht entlastet werden.
- Die Benutzung beschädigter Gerüstteile sowie falsch montierter oder beschädigter Montage- und Fahrgerüste ist nicht zulässig.
- Beschädigte Teile sind gegen Originalteile auszutauschen.
- Das Montage- und Fahrgerüst darf nicht mit Hebezeugen versetzt werden.
- Die Grundgeländer und Horizontaldiagonalen sind für den Arbeitsvorgang prinzipiell einzubauen. Sie dürfen nur vorübergehend entfernt werden, wenn Hindernisse überfahren werden müssen, z. B. Werkbänke. Das unterste Diagonalaar kann dabei temporär bis zur 4. Sprosse versetzt werden.